

17. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 21. Dezember 2017

Top 7: Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzte wegen des Vorwurfs zur Werbung für Schwangerschaftsabbrüche beenden

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/D

IE GRÜNEN

Drucksache 17/1433

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Butschkau. –Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion um den §219a StGB ist in den letzten Wochen aufgrund der Verurteilung der Gießener Ärztin auf die politische Agenda gekommen. Doch vor der sehr einfachen Forderung nach einer Aufhebung dieser Regelung sollten wir uns etwas intensiver mit dem Sachverhalt auseinandersetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung immer den Schutz des ungeborenen Lebens betont.

Daraus folgt, dass der Abbruch einer Schwangerschaft grundsätzlich strafbar ist. Insofern lässt sich ableiten, dass auch die Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch strafbar sein muss. Eine Freigabe jeglicher Werbung würde diesem Gebot des Lebensschutzes widersprechen. Eine ersatzlose Aufhebung des §219a StGB kann also keine Lösung sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings auch anerkannt, dass nach dem Willen des Gesetzgebers der Abbruch einer Schwangerschaft straffrei sein kann, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Dazu zählen nach §218a Strafgesetzbuch eine Beratung,

die in der Konfliktlage der Schwangeren den Schutz des ungeborenen Lebens berücksichtigt, eine Frist von in der Regel zwölf Wochen sowie eine ärztliche Vornahme des Abbruchs.

Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht 2008 in einem anderen Sachverhalt unter Berücksichtigung dieser Vorgaben des Gesetzgebers ausgeführt, dass es bei den gemäß der Rechtsordnung vorgesehenen straffreien Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte zulässig sein muss, dass diese daraufhinweisen können, wenn Patientinnen ihre Dienste in Anspruch nehmen können. Daraus folgt, dass eine sachlich-neutrale Information von Ärzten über die Bereitschaft zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht strafbar sein sollte.

Es wäre also denkbar, die Strafbarkeit einer Werbung an die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs zu koppeln, und für straffreie Abbrüche keine Sanktionen für eine neutrale Information vorzusehen. Ebenso wäre denkbar, gesetzlich genauer zwischen einer sachlich-neutralen Information und einer offensiven und anstößigen Werbung zu unterscheiden. Unsere Bundestagsfraktion hat dazu moderate Änderungen des §219a StGB vorgeschlagen.

(Beifall von der FDP)

Die FDP-Landtagsfraktion will Ärztinnen und Ärzte nicht kriminalisieren, wenn sie sachlich-neutral über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen informieren. Dabei ist aber eine Kommerzialisierung von Abtreibungen durch das grundsätzliche Werbe-

verbot auszuschließen. Letzteres wollen wir deshalb auch nicht alleine dem ärztlichen Standesrecht überlassen, sondern halten hier eine entsprechend angepasste strafgesetzliche Regelung weiterhin für sinnvoll.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, letztlich ist der vorliegende Antrag aber auch überholt. Es wurde bereits ein Gesetzentwurf der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen zur Aufhebung des §219a StGB im Bundesrat eingebracht.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] –Zurufe von der SPD)

Auch die Vertreter von NRW werden sich in den Ausschüssen mit diesem Gesetzentwurf intensiv auseinandersetzen und selbst konstruktive Vorschläge einbringen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Haben Sie auch eine Meinung dazu?)

Eine eigene Bundesratsinitiative ist somit nicht erforderlich,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Dann treten Sie der doch bei!)

da wir in den Beratungen auch differenzierte Vorschläge zur Änderung von §219a StGB einbringen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, bevor Sie hier im Schnellschuss populistische Anträge zu so einem Thema stellen,

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ach, das ist Populismus? Interessant!)

würde ich mir mehr Gespräch darüber wünschen,

(Zuruf)

dass wir künftig die Schwangerenkonfliktberatung verbessern, dass wir sie intensivieren; denn die FDP-Landtagsfraktion möchte auch mündige und selbstbestimmte Frauen, aber wir wollen vor allem im Vorfeld sehr gut informierte Frauen.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Bei jeder Schwangerschaftskonfliktberatung wird darauf hingewiesen, wenn die Frauen das möchten, welche Ärzte diese Abbrüche vornehmen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schneider, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Frau Kollegin Kopp-Herr.

Susanne Schneider (FDP): Gerne.

Regina Kopp-Herr (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin, und danke schön, Frau Kollegin Schneider, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. –Wie möchten Sie die Schwangerschaftskonfliktberatung verbessern – das würde ich gerne mal wissen – im Verhältnis zu dem, wie sie zurzeit organisiert und aufgestellt ist?

(Zuruf von der FDP)

Susanne Schneider (FDP): Wir müssen sie einfach noch besser aufstellen. Wir müssen den Beratungsstellen mehr Mittel zur Verfügung stellen. Wir müssen den Frauen auch aufzeigen, wo sie eine solche Beratung erhalten können. Wenn wir hier informieren, bei welchen Stellen, bei welchen Organisationen Frauen eine neutrale und faire Beratung bekommen können,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist Rechtslage!)

sind wir, glaube ich, schon auf einem ganz guten Weg.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Aber einem Antrag wie dem vorliegenden, der im Bundesrat bereits überholt ist und der mit der Forderung nach einer ersatzlosen Aufhebung von §219a StGB dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Schutz des ungeborenen Lebens widerspricht, können wir als FDP-Fraktion nicht zustimmen.–Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Vincentz.